

B e g r ü n d u n g :

I

Der Bebauungsplan Horn 16 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 17. Februar 1965 (Amtlicher Anzeiger Seite 175) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet überwiegend als Wohnbaugebiet aus. Im westlichen Plangebiet sind Grünflächen und Außengebiete ausgewiesen. Die Verlängerung der Bundesautobahn nach Lübeck und die Sievekingsallee sind als überörtliche Verkehrsverbindungen hervorgehoben.

III

Das Plangebiet ist vorwiegend bebaut. Auf den Grundstücken am Horner Weg stehen ein-, vier- und fünfgeschossige Wohngebäude mit mehreren Läden in den Erdgeschossen sowie eine Schule und ein Kinder- und Kindertagesheim. Am Rhiemsweg sind ein-, vier- und fünfgeschossige, an der Sievekingsallee drei- und viergeschossige sowie an der Snitgerreihe viergeschossige Wohngebäude vorhanden. In dem eingeschossigen Gebäude am Rhiemsweg ist ein Laden untergebracht. Im westlichen Teil des Plangebiets befindet sich Behelfsheim. Im Westen verläuft eine Teilstrecke der Güterumgebungsbahn der Deutschen Bundesbahn.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um die städtebauliche Ordnung zu sichern, die bauliche Entwicklung der behelfsmäßig bebauten Teile zu ordnen, den Standort von Einrichtungen des Gemeinbedarfs zu bestimmen und die Verkehrsverhältnisse zu verbessern.

Die Ausweisung des Baulandes entspricht dem gegenwärtigen Bestand; es ist an der Sievekingsallee als reines Wohngebiet mit drei- und vier Geschossen und als allgemeines Wohngebiet mit einem Geschoß ausgewiesen. Die vorhandene Wohnhausbebauung zwischen Snitgerreihe und Horner Weg entspricht nicht den heutigen städtebaulichen Vorstellungen. Es wurde auf die detaillierte Ausweisung von Baukörpern verzichtet. Die Grundstücksgröße von viergeschossiges Wohngebiet mit einer Mindestgrundstücksgröße von 4 000 qm ausgewiesen. Die Mindestgröße der Grundstücke ist notwendig, um eine städtebaulich befriedi-

gende Gestaltung der Bebauung zu ermöglichen. Die Einzelheiten einer späteren Neubebauung müssen zu gegebener Zeit im Rahmen der Bestimmungen des Bebauungsplans erarbeitet werden. Für alle Grundstücke im Wohngebiet ist geschlossene Bauweise vorgeschrieben.

Das Grundstück der Volksschule am Horner Weg ist in den bestehenden Grenzen ausgewiesen. An der Snitgerreihe ist eine weitere Volksschule vorgesehen. Diese Maßnahme ist wegen der gestiegenen Einwohnerzahlen im Stadtteil Horn erforderlich. Das auf einem privaten Grundstücksteil am Horner Weg vorhandene Kinder- und Kindertagesheim ist für den Gemeinbedarf ausgewiesen. Außerdem ist eine Erweiterung des bisher genutzten Grundstücksteils erforderlich, weil Spielflächen auf die Heimkinder fehlen.

In Übereinstimmung mit dem Aufbauplan sind auf einer Fläche zwischen der Sievekingsallee und dem Horner Weg öffentliche Grünflächen ausgewiesen. Ein Teil dieser Flächen ist als Sportplatz vorgesehen; er soll von den Volksschulen am Horner Weg und an der Snitgerreihe im Rahmen des Sportunterrichts mitbenutzt werden. Der übrige Teil soll unter anderem für Dauerkleingärten verwendet werden.

Der Aufbauplan sieht ein weitmaschiges Netz von kreuzungs- und anbaufreien Schnellstraßen für Kraftfahrzeuge (Stadtautobahnen) vor, da die übrigen Stadtstraßen dem weiter zunehmenden Verkehr sonst nicht gewachsen wären. Die Stadtautobahnen sollen das andere Straßennetz von Kraftfahrzeugen entlasten, die im Binnen- oder Fernverkehr längere Wege durch das Stadtgebiet zurücklegen. Eine der in Aussicht genommenen Stadtautobahnen ist die sogenannte Osttangente von der Bundesstraße 4 bei Quickborn über Flughafen - Sengelmannstraße - Barmbek - Sievekingsallee mit Anschluß an die Bundesautobahn nach Lübeck - Tiefstack zur Anschlußstelle Andreas-Meyer-Straße, der südlichen Autobahnumgehung Hamburg. Die Stadtautobahn soll innerhalb des Plangebiets an die vorhandene Abfahrtsstelle zur Bundesautobahn nach Lübeck angeschlossen werden. Es ist beabsichtigt, diesen Schnittpunkt wichtiger Verkehrsverbindungen - auch die Sievekingsallee als Autobahnzubringer mündet aus zwei Richtungen in diesen Verkehrsknoten ein - völlig neu zu gestalten; diese Kreuzung soll vor allem weitgehend kreuzungsfrei gebaut werden. Für diese Maßnahme sind neue Straßenflächen ausgewiesen. An der Grenze zwischen der Güterumgebungsbahn und der künftigen Stadtautobahn kann unter Umständen noch eine Grenzberichtigung erforderlich werden. Die Snitgerreihe soll mit einem größeren Wendeplatz für Kraftfahrzeuge abgeschlossen werden; hier können in beschränktem Umfang auch Fahrzeuge abgestellt werden. Weitere Veränderungen der vorhandenen Straßen sind nicht beabsichtigt.

IV

Das Plangebiet ist etwa 216 030 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 82 110 qm (davon neu etwa 47 460 qm, für öffentliche Grünflächen etwa 40 200 qm (davon für den Sportplatz etwa 13 100 qm), für die

Schulen etwa 33 840 qm (davon neu etwa 18 040 qm) und für das Kinder- und Kindertagesheim etwa 5 300 qm benötigt.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen für das Kinder- und Kindertagesheim etwa 1 800 qm erworben werden. Die übrigen für öffentliche Zwecke benötigten Flächen gehören bereits der Freien und Hansestadt Hamburg. Etwa 60 Wohnparteien sind hierauf in Behelfsheimen untergebracht.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau, den Bau der neuen Schule sowie die Herrichtung des Sportplatzes und der übrigen öffentlichen Grünflächen entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Vierten Teils des Bundesbaugesetzes umgelegt und in ihren Grenzen neu geregelt sowie nach den Vorschriften des Fünften Teils enteignet werden.